



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 u. a. folgendes beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.700.588,16 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 99.524,42 EUR festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 99.524,42 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfers Herr Joachim Macknow für den Jahresabschluss 2006 lautet:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz, Zeulenroda, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 11. Mai 2007

gez. J. Macknow
Wirtschaftsprüfer

„Siegelabdruck“

3. Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Amt für Wirtschaft, Kreisbau und Kreisentwicklung, Zimmer 106

vom 03. November bis 11. November 2008

montags	von 7.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.00 bis 12.00 Uhr
aus.	

Greiz, den 2008-10-07

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 u. a. folgendes beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.800.793,68 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 43.181,71 EUR festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 43.181,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfers Herr Joachim Macknow für den Jahresabschluss 2007 lautet:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz, Zeulenroda, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 24. April 2008

„Siegelabdruck“

gez. J. Macknow
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Amt für Wirtschaft, Kreisbau und Kreisentwicklung, Zimmer 106

vom 03. November bis 11. November 2008

montags	von 7.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.00 bis 12.00 Uhr
aus.	

Greiz, den 2008-10-07

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz



Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2007 der kommunalen Unternehmen des Landkreises Greiz

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 folgendes beschlossen:

Die geprüften Jahresabschlüsse der nachfolgend aufgeführten Unternehmen wurden durch den Kreistag beschlossen. Alle Jahresabschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

- Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
- Kreiskrankenhaus Schleiz gGmbH
- Kreiskrankenhaus Ronneburg -
Fachklinik für Geriatrie
und Innere Medizin gGmbH
- Pflegeheim Ronneburg gGmbH
- PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
- RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
- GRZ Service- und
Verwaltungsgesellschaft mbH
- Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“
- Bundesgartenschau Gera und
Ronneburg 2007 GmbH

2. Die Jahresabschlüsse 2007 und die Lageberichte liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Amt für Wirtschaft, Kreisbau und Kreisentwicklung Zimmer 106

vom 03. November bis 11. November 2008

montags	von 7.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Greiz, den 2008-10-07

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Offenlegung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda nach § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe

Der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss 05/2008

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 für die Betriebszweige Wasser und Abwasser wird bestätigt.

Beschluss 06/2008

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt:

- Betriebszweig Trinkwasserversorgung
Der Jahresgewinn beträgt 153.701,18 Euro,
- Betriebszweig Abwasserbehandlung
Der Jahresverlust beträgt 572.122,51 Euro.

Es wird beschlossen, gemäß § 25 Abs. 3 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung den Jahresverlust in Höhe von 418.421,33 Euro (Gesamtergebnis) auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2007

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebes “Wasserversorgung- und Abwasser- behandlungswerke Zeulenroda”

des

Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 137 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffas-



sung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit den Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 18. Juli 2008

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

gez.	gez.
Hellmich	Münch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Siegel

Beschluss 07/2008

Der Lagebericht und Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007 wird bestätigt.

Beschluss 08/2008

Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2007 wird beschlossen.

Beschluss 09/2008

Die Verbandsversammlung des ZV-WAZ beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2007.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschlussbericht 2007 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2007 einschließlich Lagebericht liegt 7 Tage, beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung der Beschlüsse, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda in der Alleestraße 9 in Zeulenroda-Triebes, zu den Dienstzeiten aus.

Landratsamt Greiz

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Greiz

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Greiz verordnet:

§ 1

In der Stadt Greiz dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit öffnen:

**Start in die Adventszeit - Sonntag,
den 30. November 2008**
von 13.00 – 18.00 Uhr

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 27.10.2008

Im Auftrag
Eigenrauch
Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Mitarbeit am Mietspiegel erwünscht

Die Datenerhebung zur Aktualisierung des Mietspiegels des Landkreises Greiz zum 1. Januar 2009 hat begonnen. Die unter Leitung des Landratsamtes Greiz, Bereich Wohnungsbauförderung tätige Arbeitsgruppe „Mietspiegel“ ruft hiermit alle privaten Vermieter des Landkreises zur Mitarbeit durch die Bereitstellung von Mietdaten auf. Speziell geht es um Angaben von Mietwohnungen, bei denen es innerhalb der letzten 2 Jahre (01.09.2006-31.08.2008) zu Veränderungen infolge Mieterwechsel oder Änderung der Miethöhe kam.

Interessenten wenden sich bitte an das Landratsamt Greiz, dort erhalten Sie die entsprechenden Formulare. Möglich ist hier aber auch gleich eine direkte anonymisierte Datenübergabe bei entsprechender Beratung. Spätester Termin der Datenübermittlung ist der 14. November 2008. Ihr Ansprechpartner: Frau Auerswald, Tel.: 03661/ 876 479.

Der Mietspiegel soll in seiner 3. Auflage auch wieder dazu dienen, das Mietpreisgefüge unseres Landkreises auf dem nichtpreisgebundenen Wohnungsmarkt für Anbieter und Mieter von Wohnraum möglichst transparent darzustellen. Die ermittelten Vergleichsmieten dienen allerdings nicht der Mietpreisfestsetzung, sondern sollen die eigenverantwortliche Mietpreisbildung erleichtern, zur Versachlichung von Mietpreisausinandersetzungen beitragen und Gerichtsverfahren zwischen den Mietvertragsparteien möglichst vermeiden.



Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum 01.01.2009 die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in Schutzgebiete und konzeptioneller Artenschutz – GIS

in der unteren Naturschutzbehörde des Amtes für Umwelt zu besetzen. Für Fremdbewerber ist die Stelle zunächst zur Erprobung für ein Jahr befristet.

Bei Eignung erfolgt im Anschluss eine unbefristete Einstellung.

Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Anfragen zur strategischen Umweltprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung etc.)
- Prüfung von Vorhaben in Landschafts- und Naturschutzgebieten; Fachberatung bei Eingriffen, Planungen, Befreiungen; Erarbeitung / Aktualisierung von Pflege- und Entwicklungsvorgaben
- Artenschutzfachliche Prüfung von Bau-/Abrissvorhaben und Erteilung artenschutzrechtlicher Anordnungen
- Unterstützung von Präventivmaßnahmen zum Schutz Gebäude bewohnender Tierarten (einschl. Hornissen), Betreuung von FFH-Fleermausobjekten, Maßnahmen zu Bestandsstützungen gefährdeter Arten
- Mitwirkung bei der Umsetzung landesweiter und regionaler Artenschutzprojekte
- Abgleich mit dem landesweiten Datennetz LINFOS
- Mitwirkung bei der Umsetzung von FFH-Managementplänen; Eingabe und Pflege GIS-relevanter Natura 2000-Daten
- Verwaltungstechnische Mitwirkung bei Ausweisungsverfahren von Schutzgebieten im Zuständigkeitsbereich der UNB
- GIS-Zuarbeiten zu den Arbeitsthemen Biologische Vielfalt, Biotopverbund und Fortschreibung von Landschaftsplänen
- GIS-gestützte Überwachung der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten (Neobiota) und Mitwirkung bei Präventivmaßnahmen

Fachliche und sonstige Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw. Hochschulstudium in den Fachrichtungen Biologie, Ökologie, Landschaftsnutzung/Naturschutz, Landschaftsarchitektur oder vergleichbarer Fachgebiete
Solide Artenkenntnisse in den Bereichen Botanik (Samenpflanzen einschl. Neophyten, Pflanzensoziologie und Vegetationskunde), Zoologie (insbesondere Avifauna, Kleinsäuger einschl. Fledermäuse, Insekten, Mollusken) und Tierökologie
Grundkenntnisse bzw. Berufserfahrung im Verwaltungsdienst; Bereitschaft, sich neues Fach- und Verwaltungswissen anzueignen
Sichere Anwendung der MS-Office Produkte, des geografischen Informationssystems (GIS) und Aufgeschlossenheit gegenüber DV-Verfahren
Ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortlichkeit, Belastbarkeit,

Durchsetzungsvermögen und zielführender Diplomatie
Führerscheinklasse B und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum **30.11.2008** einzureichen an das **Landratsamt Greiz, Personalamt Dr.- Rathenau - Platz 11 07973 Greiz**

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz schreibt ab dem 01.01.2009 die Stelle einer/s

Lebensmittelkontrolleurin/-kontrolleurs

im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden aus. Die Stelle ist für die Dauer von einem Jahr befristet.

Aufgabenbereich:

- Durchführung von Betriebskontrollen und Entnahme von Proben in Betrieben, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakwaren herstellen, lagern oder handeln
- Bearbeitung von Gutachten zu amtlichen Proben
- Bearbeitung von Schnellwarnungen
- Ermittlungen im Zusammenhang mit lebensmittelbedingten Erkrankungen
- Anordnung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und Mängelbeseitigung
- Beratung und Aufklärung von Gewerbetreibenden und Bürgern zu lebensmittelhygienischen Fragen sowie zu sonstigen Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zur Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren
- selbständige Planung und Durchführung der Aufgaben im übertragene Territorium
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Einrichtungen

Voraussetzungen:

- Bewerber müssen eine abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur oder eine geeignete adäquate Ausbildung nachweisen können.
- Es werden Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen erwartet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Tätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten anfallen werden.
- Führerscheinklasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke sind zwingend erforderlich

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe **E 8/E 9 TVöD.**

Die Bewerbungen sind schriftlich bis zum **30.11.2008** einzureichen an das **Landratsamt Greiz, Personalamt Dr.- Rathenau - Platz 11 07973 Greiz**

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.